



Einwohnergemeinde Safnern

BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 8. DEZEMBER 2021 - 20.00 UHR**

IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

1. **Budget 2022**
 - a) **Budget 2022 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer**
 - Genehmigung
 - b) **Finanzplan 2022 - 2026**
 - Kenntnisnahme
2. **Verpflichtungskredit Neubau Wasserleitung Grenzweg – Alpenstrasse**
 - Genehmigung
3. **Änderung Baureglement und Zonenplan, Einzonung Parzelle Nr. 1045**
 - Genehmigung
4. **Orientierungen**
5. **Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 1 bis 3 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Homepage unter der Rubrik Politik – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet. Das Budget 2022 und der Finanzplan können bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Budget 2022

- a) Budget 2022 sowie Festsetzung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
- b) Finanzplan 2022 - 2026

Referent: Dieter Winkler

Bericht

1.1.1 Allgemeines zum Budget 2022

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Der Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von Fr. 548'600.00 schliesst gegenüber dem Budget 2021 um Fr. 89'900.00 besser und gegenüber der Jahresrechnung 2020 um Fr. 65'524.72 schlechter ab.

1.1.2 Wesentliche Nettoabweichungen der Erfolgsrechnung gegenüber dem Budget 2021

Allgemeine Verwaltung

Die voraussichtlichen Nettokosten fallen um Fr. 40'270.00 tiefer aus. Die internen Verrechnungen wurden angepasst.

Öffentliche Sicherheit

Die Nettokosten dieser Funktion sinken um Fr. 39'070.00. Die Sanierung der Wohnung in der Zivilschutzanlage am Kirchweg 8 und das Ausarbeiten des Projektes Verkehrsberuhigungsprojekt Bernhardsguet mit Sanierung der Biel- und Bergstrasse aus dem Budget 2021 fallen weg.

Bildung

Diese Funktion verursacht Nettomehrkosten von Fr. 65'630.00. Bei der Primarstufe wurde die Einrichtung der beiden neuen Schulzimmer ins Budget aufgenommen. Die Entschädigungen an den Kanton (Gehaltskosten) fallen höher aus. Mit weniger Aufwand ist beim Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt zu rechnen.

Kultur, Sport und Freizeit

Die Nettokosten steigen um Fr. 6'610.00 gegenüber dem Budget 2021. Für die Erarbeitung eines Safnern-Krimis wurde der Betrag von Fr. 15'000.00 ins Budget 2022 eingestellt.

Soziale Sicherheit

Die ausgewiesenen Nettomehrkosten betragen Fr. 59'400.00. Zu erwarten sind höhere Beiträge an den Lastenausgleich EL und Sozialhilfe.

Verkehr

Die Nettokosten für diesen Bereich steigen um Fr. 91'910.00. Beim Baulichen Unterhalt der Strassen wurde ein höherer Betrag ins Budget 2022 aufgenommen. Budgetiert ist ein Mehraufwand beim Gemeindeanteil an den öffentlichen Verkehr.

Umwelt und Raumordnung

Wasserversorgung

Mit der Einführung der Wiederbeschaffungswertfinanzierung müssen jährlich Einlagen in die entsprechende Selbstfinanzierung getätigt werden. Darin enthalten sind auch die werterhaltenden Kosten für die Erneuerung der Anlagen. Erfolgt keine Ausscheidung solcher Kosten, besteht die Gefahr einer Doppelfinanzierung der Anlagen, nämlich einerseits durch die Direktverbuchung der Unterhaltskosten in der Erfolgsrechnung und andererseits mittels der jährlich vorzunehmenden Einlagen in die Spezialfinanzierung. Dank dieser Ausscheidung von werterhaltenden Kosten können die daraus entstehenden Abschreibungen mittels Entnahmen aus der Spezialfinanzierung finanziert werden.

Die Anschlussgebühren werden seit Einführung von HRM2 direkt über die Erfolgsrechnung gebucht und dürfen an der jährlichen Einlage in den Werterhalt angerechnet werden. Das alte Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird voraussichtlich per Ende 2021 abgeschrieben. Der werterhaltende Unterhalt der Erfolgsrechnung kann ebenfalls aus der SF entnommen werden. Damit wird das Wachstum der Spezialfinanzierung Werterhalt gebremst und die Erfolgsrechnung um den werterhaltenden Unterhalt entlastet. Das neue Verwaltungsvermögen wird nach Lebensdauer der Anlagen abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 60'720.00 ab. Dieser wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Abwasserentsorgung

Bezüglich der werterhaltenden Kosten gilt die gleiche Bemerkung wie bei der Wasserversorgung. Die Grundgebühren werden von Fr. 200.00 auf Fr. 180.00 pro Haushalt reduziert. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'420.00 ab, der durch das Eigenkapital gedeckt ist.

Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 15'400.00 ab, welcher aus dem Eigenkapital entnommen wird.

Volkswirtschaft

Elektroversorgung

Die Ablieferung Gemeindeabgaben an den Allgemeinen Haushalt ist mit 3 Rp. pro kWh berechnet und beläuft sich auf Fr. 270'000.00, welche für das Jahr 2022 bereits in den Netznutzungspreisen inbegriffen ist. Zurzeit steigen die Energiepreise und es ist mit einem viel höheren Aufwand zu rechnen. Jedoch werden die Energie- und Netznutzungspreise an die Verbraucher nicht angepasst. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 262'955.00 ab. Dieser Betrag wird aus dem Eigenkapital entnommen.

Finanzen und Steuern

Steuern

Im heutigen Zeitpunkt ist es sehr schwierig, auf Grund der Pandemie eine verlässliche Steuerprognose abzugeben. Im Budget 2022 wurden die Steuern mit der gleichbleibenden Steueranlage von 1.4 Steueranlagezehntel berechnet.

Finanzausgleich

Der Finanzausgleich Disparitätenabbau erhöht sich um Fr. 16'000.00. Dieser Zuschuss wird aufgrund der Steuereinnahmen der letzten drei Rechnungsjahre berechnet.

Zinsen

Die Berechnung des Zinsaufwandes und -ertrages der Spezialfinanzierungen erfolgt auf der Basis der voraussichtlichen Investitionen der Jahre 2021 und 2022, der voraussichtlichen Rechnungsergebnisse sowie der zu erwartenden Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse der Spezialfinanzierungen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Aufgrund der Bewertung des Finanzvermögens wird die Einlage in die Spezialfinanzierung auf Fr. 24'600.00 berechnet. Diese Einlage wird mit 2% vom Bilanzwert berechnet. Der Betrag der Unterhaltsarbeiten von Fr. 7'000.00 kann aus dieser Spezialfinanzierung entnommen werden.

Abschreibungen

Die Gemeindeversammlung hat im Dezember 2015 beschlossen, das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende 2015 von Fr. 417'600.00 über 8 Jahre linear abzuschreiben. Während den Jahren 2016 bis 2023 wird somit jährlich der Betrag von Fr. 52'200.00 für Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens eingesetzt. Das neue Verwaltungsvermögen ab 1. Januar 2016 wird nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer linear abgeschrieben und direkt in der Funktion verbucht.

Neutrale Aufwendungen und Erträge

Wie bei der Elektroversorgung erwähnt, werden 3 Rp. pro kWh Verbrauch zu Gunsten des Allgemeinen Haushalts abgegeben, diese Gemeindeabgabe beläuft sich auf voraussichtlich Fr. 270'000.00.

1.1.3 Investitionsbudget

Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 3'026'000.00 und verteilen sich auf:

Allgemeiner Haushalt	Fr.	1'223'000.00
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	Fr.	770'000.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	Fr.	733'000.00
Spezialfinanzierung Elektroversorgung	Fr.	300'000.00

Die Details können der beiliegenden Investitionsrechnung entnommen werden. Die einzelnen Investitionsprojekte werden gemäss geltender Reglementierung dem zuständigen, finanzkompetenten Organ zur Genehmigung unterbreitet.

Gesamter Haushalt

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	9'317'515.00	9'015'625.00	8'459'779.21
Betrieblicher Ertrag	8'306'550.00	8'055'900.00	7'953'379.02
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'010'965.00	-959'725.00	-506'400.19
Finanzaufwand	92'650.00	94'900.00	73'667.38
Finanzertrag	153'220.00	163'180.00	265'075.81
Ergebnis aus Finanzierung	60'570.00	68'280.00	191'408.43
Operatives Ergebnis	-950'395.00	-891'445.00	-314'991.76
Ausserordentlicher Aufwand	24'600.00	105'600.00	24'600.00
Ausserordentlicher Ertrag	45'900.00	133'900.00	18'337.20
Ausserordentliches Ergebnis	21'300.00	28'300.00	-6'262.80
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-929'095.00	-863'145.00	-321'254.56
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	3'026'000.00	3'080'800.00	1'675'339.75
Investitionseinnahmen	0.00	27'300.00	40'093.60
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'026'000.00	-3'053'500.00	-1'635'246.15
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-929'095.00	-863'145.00	-321'254.56
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	291'500.00	369'700.00	312'599.25
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	482'700.00	450'200.00	481'611.00
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-171'700.00	-268'100.00	-260'569.65
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	23'600.00	18'500.00	4'605.50
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	24'600.00	105'600.00	24'600.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-45'900.00	-133'900.00	-18'337.20
Selbstfinanzierung	-324'295.00	-321'145.00	223'254.34
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-3'026'000.00	-3'053'500.00	-1'635'246.15
Finanzierungsergebnis	-3'350'295.00	-3'374'645.00	-1'411'991.81

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	9'588'665.00	9'588'665.00	9'427'025.00	9'427'025.00	8'871'981.74	8'871'981.74
00 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	799'300.00	338'250.00 461'050.00	792'270.00	290'950.00 501'320.00	728'889.85	276'915.89 451'973.96
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoaufwand	154'370.00	59'050.00 95'320.00	231'600.00	97'210.00 134'390.00	139'415.85	81'344.50 58'071.35
2 Bildung Nettoaufwand	2'185'420.00	361'350.00 1'824'070.00	2'082'790.00	324'350.00 1'758'440.00	1'915'161.80	295'583.90 1'619'577.90
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoaufwand	226'130.00	16'500.00 209'630.00	2'18'820.00	15'800.00 203'020.00	156'780.55	13'784.75 142'995.80
4 Gesundheit Nettoaufwand	5'760.00	5'760.00	5'770.00	5'770.00	3'825.35	3'825.35
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	1'780'050.00	98'000.00 1'682'050.00	1'691'550.00	68'900.00 1'622'650.00	1'498'826.55	20'842.75 1'477'983.80
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoaufwand	711'590.00	149'900.00 561'690.00	625'730.00	155'950.00 469'780.00	630'178.85	164'750.15 465'428.70
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoaufwand	1'516'640.00	1'467'540.00 49'100.00	1'561'390.00	1'520'040.00 41'350.00	1'617'378.30	1'577'668.50 39'709.80
8 Volkswirtschaft Nettoaufwand	1'631'755.00	1'623'255.00 8'500.00	1'538'905.00	1'530'005.00 8'900.00	1'374'557.11	1'370'298.86 4'258.25
9 Finanzen und Steuern Nettoertrag	577'650.00 4'897'170.00	5'474'820.00	678'200.00 4'745'620.00	5'423'820.00	806'967.53 4'263'824.91	5'070'792.44

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331 Schulzahnpflege	4'760.00		4'770.00		3'395.35	
5 Soziale Sicherheit	1'780'050.00	98'000.00	1'691'550.00	68'900.00	1'498'826.55	20'842.75
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	12'900.00		13'100.00		15'356.55	
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	473'000.00		460'000.00		439'346.00	
5350 Leistungen an das Alter	29'450.00	1'000.00	28'950.00	1'000.00	15'552.75	
5410 Familienzulagen	11'800.00		9'700.00		8'598.00	
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	24'900.00		23'800.00		22'544.55	
5450 Leistungen an Familien allgemein	94'000.00		60'000.00		26'236.45	20'842.75
5458 Tageselternverein	1'000.00		1'000.00		8'481.45	
5796 Regionaler Sozialdienst					-28'223.70	
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	1'133'000.00		1'095'000.00		990'934.50	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	711'590.00	149'900.00	625'730.00	155'950.00	630'178.85	164'750.15
6150 Gemeindestrassen	435'140.00		393'480.00		383'053.05	150'934.15
6220 Regionalverkehr	1'200.00		3'000.00		11'487.50	
6290 Öffentlicher Verkehr	28'250.00	26'300.00	28'250.00	26'300.00	28'340.30	13'816.00
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	247'000.00		201'000.00		207'298.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'516'640.00	1'467'540.00	1'561'390.00	1'520'040.00	1'617'378.30	1'577'668.50
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	663'420.00		700'120.00		751'379.75	751'379.75
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	571'520.00		593'920.00		593'540.65	593'540.65
7301 Abfall (Gemeindebetrieb)	221'600.00	221'600.00	215'000.00	215'000.00	205'866.95	205'866.95
7410 Gewässerverbauungen	11'400.00		14'450.00		14'859.90	
7450 Naturgefahren	4'500.00		4'500.00			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	8'700.00		3'700.00		4'078.30	
7690 Bekämpfung von Umweltschmutzung	400.00		400.00		385.00	
7710 Friedhof und Bestattung allgemein	15'700.00		12'100.00		14'054.65	
7792 Hundetoiletten	12'600.00	11'000.00	10'400.00	11'000.00	10'249.95	10'640.00
7900 Raumordnung allgemein					16'241.15	16'241.15
7906 Regionale Planungsgruppen	6'800.00		6'800.00		6'722.00	
8 Volkswirtschaft	1'631'755.00	1'623'255.00	1'538'905.00	1'530'005.00	1'374'557.11	1'370'298.86
8120 Strukturverbesserungen	1'500.00		2'500.00			
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'000.00		2'400.00		408.25	
8406 Regionaler Tourismus	2'000.00		2'000.00		1'925.00	

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331 Schulzahnpflege	4'760.00		4'770.00		3'395.35	
5 Soziale Sicherheit	1'780'050.00	98'000.00	1'691'550.00	68'900.00	1'498'826.55	20'842.75
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	12'900.00		13'100.00		15'356.55	
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	473'000.00		460'000.00		439'346.00	
5350 Leistungen an das Alter	29'450.00	1'000.00	28'950.00	1'000.00	15'552.75	
5410 Familienzulagen	11'800.00		9'700.00		8'598.00	
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	24'900.00		23'800.00		22'544.55	
5450 Leistungen an Familien allgemein	94'000.00	75'200.00	60'000.00	48'000.00	26'236.45	20'842.75
5458 Tageselternverein	1'000.00		1'000.00		8'481.45	
5796 Regionaler Sozialdienst		21'800.00		19'900.00	-28'223.70	
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	1'133'000.00		1'095'000.00		990'934.50	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	711'590.00	149'900.00	625'730.00	155'950.00	630'178.85	164'750.15
6150 Gemeindestrassen	435'140.00	123'600.00	393'480.00	129'650.00	383'053.05	150'934.15
6220 Regionalverkehr	1'200.00		3'000.00		11'487.50	
6290 Öffentlicher Verkehr	28'250.00	26'300.00	28'250.00	26'300.00	28'340.30	13'816.00
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	247'000.00		201'000.00		207'298.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'516'640.00	1'467'540.00	1'561'390.00	1'520'040.00	1'617'378.30	1'577'668.50
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	663'420.00	663'420.00	700'120.00	700'120.00	751'379.75	751'379.75
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	571'520.00	571'520.00	593'920.00	593'920.00	593'540.65	593'540.65
7301 Abfall (Gemeindebetrieb)	221'600.00	221'600.00	215'000.00	215'000.00	205'866.95	205'866.95
7410 Gewässerverbauungen	11'400.00		14'450.00		14'859.90	
7450 Naturgefahren	4'500.00		4'500.00			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	8'700.00		3'700.00		4'078.30	
7690 Bekämpfung von Umweltverschmutzung	400.00		400.00		385.00	
7710 Friedhof und Bestattung allgemein	15'700.00		12'100.00		14'054.65	
7792 Hundetoiletten	12'600.00	11'000.00	10'400.00	11'000.00	10'249.95	10'640.00
7900 Raumordnung allgemein					16'241.15	16'241.15
7906 Regionale Planungsgruppen	6'800.00		6'800.00		6'722.00	
8 Volkswirtschaft	1'631'755.00	1'623'255.00	1'538'905.00	1'530'005.00	1'374'557.11	1'370'298.86
8120 Strukturverbesserungen	1'500.00		2'500.00			
8140 Produktionsverbesserungen Pflanzen	3'000.00		2'400.00		408.25	
8406 Regionaler Tourismus	2'000.00		2'000.00		1'925.00	

Erfolgsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8506	2'000.00		2'000.00		1'925.00	
8711	1'081'255.00	1'081'255.00	1'013'005.00	1'013'005.00	831'541.11	831'541.11
8712	542'000.00	542'000.00	517'000.00	517'000.00	538'757.75	538'757.75
9	577'650.00	5'474'820.00	678'200.00	5'423'820.00	806'967.53	5'070'792.44
9100						
9101	35'000.00	3'585'500.00	53'000.00	3'400'500.00	17'715.25	3'468'899.75
9102	2'000.00	150'500.00	2'000.00	150'500.00	268'029.80	170'567.45
9300		375'000.00		375'000.00	320.10	372'369.50
9500	364'000.00	3'157'000.00	357'000.00	2'98'000.00	357'680.00	197'736.00
9610		17'000.00		2'000.00		14'959.30
9630	40'500.00	98'600.00	44'800.00	93'200.00	20'212.53	82'625.71
9690	83'950.00	74'720.00	88'200.00	79'420.00	91'709.85	120'747.30
9710		300.00		500.00		72'280.00
9900					-900.00	355.15
9901			52'200.00		52'200.00	
9950		308'900.00	81'000.00	386'200.00		87'177.00
9990		548'600.00		638'500.00		483'075.28

Investitionsrechnung

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	3'026'000.00	3'026'000.00	3'108'100.00	3'108'100.00	1'715'433.35	1'715'433.35
00	500'000.00					
290	500'000.00					
2	388'000.00		941'200.00		49'963.95	
2170	388'000.00		941'200.00		49'963.95	
3			800'700.00		49'968.25	
3410			800'700.00		49'968.25	
6	305'000.00		90'000.00		565'847.65	3'000.00
6150	305'000.00		90'000.00		565'847.65	3'000.00
7	1'533'000.00		1'118'900.00	27'300.00	805'982.45	37'093.60
7101						
7201	770'000.00		566'200.00		523'533.90	9'130.35
7410	733'000.00		527'700.00	27'300.00	262'426.85	27'963.25
7900	30'000.00		25'000.00		19'097.10	
					924.60	
8	300'000.00		130'000.00		203'577.45	
8711	300'000.00		130'000.00		203'577.45	
9		3'026'000.00	27'300.00	3'080'800.00	40'093.60	1'675'339.75
9990		3'026'000.00	27'300.00	3'080'800.00	40'093.60	1'675'339.75

1.2.1 Allgemeines zur Finanzplanung

Die Gemeinden des Kantons Bern sind gemäss Art. 64 der Gemeindeverordnung verpflichtet, einen Finanzplan für einen Zeitraum von 4 bis 8 Jahren zu erstellen und diesen jährlich zu aktualisieren.

Mit der Finanzplanung haben die Verantwortlichen die Möglichkeit, den Finanzhaushalt der Gemeinde zu steuern. Der vorliegende Finanzplan zeigt das Budgetjahr sowie vier Prognosejahre auf, da die Investitionsplanung und die Prognosedaten jeweils für die nächsten 5 Jahre vorhanden sind (Wirtschaftsentwicklung, Steuerprognosen, Finanz- und Lastenausgleich).

Die Finanzplanung dient vor allem

- der Verhinderung von Sachzwängen, indem die Haushaltsentwicklung frühzeitig beurteilt wird und nötige Korrekturmassnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können,
- dem Gemeinderat und der Verwaltung als Führungs- und Koordinationsinstrument,
- dem Gemeinderat, dem Parlament und der Gemeindeversammlung als finanzpolitisches Führungsinstrument.

Die Erfahrung zeigt, dass Veränderungen (Haushaltsanierung, Steueranlageveränderungen, grössere Investitionen) nur im Rahmen einer seriösen und mittelfristig ausgerichteten Finanzplanung realisiert werden können. Auch hat sich gezeigt, dass Finanzpolitik auf Stufe Gemeinde besser mit dem mittelfristigen Finanzplan als mit dem (kurzfristigen) Budget betrieben werden kann. Hauptsächlicher Grund dafür ist, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde beim Budget stark eingeschränkt wird, da die meisten Budgetpositionen infolge rechtlicher Vorgaben, eingegangener Verpflichtungen und Kreditbeschlüsse als gebunden bezeichnet werden müssen und kurzfristig kaum beeinflussbar sind. Erfolgt eine vorausschauende, mittelfristige Finanzplanung, sollte es möglich sein, mögliche Sachzwänge frühzeitig zu erkennen und den vorhandenen Handlungsspielraum zugunsten der kommunalen Finanzpolitik auszuschöpfen.

1.2.2 Investitionen

Gemäss den Eingaben der einzelnen Ressorts wurde die Investitionsplanung erstellt. Mit Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen nach Nutzungsdauer berechnet. Auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen per 1. Januar 2016 werden die Abschreibungen linear auf 8 Jahre festgelegt, d.h. in den Jahren 2016 - 2023 werden dafür jährlich Fr. 52'200.00 aufgewendet. Aus dem Finanzplan ist ersichtlich, dass der Abschreibungsbedarf mit den geplanten Investitionen stark zunehmen wird.

1.2.3 Entwicklung Erfolgsrechnung ohne Spezialfinanzierungen

Die Steuereinnahmen wurden während der ganzen Planperiode mit 1.4 Steueranlagezehntel berechnet. Ab dem Jahr 2021 wird ein Teil der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve überführt. Der restliche Bestand der Neubewertungsreserve wird linear über 5 Jahre erfolgswirksam aufgelöst, was ein jährlicher Betrag von knapp Fr. 38'900.00 ausmacht. Die Erfolgsrechnung weist in den kommenden Jahren grosse Defizite aus, welche durch das vorhandene Eigenkapital bis Ende Planperiode nicht gedeckt sind. Jedoch ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Kosten für den Lastenausgleich und die reduzierten Steuereinnahmen aufgrund laufender Steuergesetzrevisionen und wirtschaftlicher Folgen auf die Gemeinde auswirken werden.

1.2.4 Entwicklung Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Aufwandüberschüsse anfallen. Diese können jedoch durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden.

1.2.5 Entwicklung Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Berechnungen zeigen, dass voraussichtlich jährliche Defizite anfallen werden, die problemlos durch die vorhandenen Reserven abgedeckt werden können. Bei der ARO sind in den nächsten Jahren grosse Investitionen vorgesehen. Die Abschreibungen können aus dem bestehenden Werterhalt entnommen werden. Die Grundgebühren werden per 1. Januar 2022 von Fr. 200.00 auf Fr. 180.00 pro Haushalt reduziert.

1.2.6 Entwicklung Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Die vorhandenen Reserven werden durch die vorgesehenen Defizite abnehmen und bereits im übernächsten Jahr aufgebraucht sein. Die Gebühren müssen laufend überprüft werden.

1.2.7 Entwicklung Spezialfinanzierung Elektroversorgung

Die Elektroversorgung wird voraussichtlich Aufwandüberschüsse erwirtschaften. Es sind jedoch genügend Reserven vorhanden, um diese Kosten zu decken.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Festsetzung der Steueranlage auf das 1,4-fache des gesetzlichen Einheitssatzes (unverändert).
- Festsetzung der Liegenschaftssteuer auf 1 Promille des amtlichen Wertes (unverändert).
- Genehmigung Budget 2022 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'434'765.00	8'505'670.00
Aufwandüberschuss	CHF		929'095.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	6'365'970.00	5'817'370.00
Aufwandüberschuss	CHF		548'600.00
SF Wasserversorgung	CHF	663'420.00	602'700.00
Aufwandüberschuss	CHF		60'720.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	571'520.00	530'100.00
Aufwandüberschuss	CHF		41'420.00
SF Abfall	CHF	221'600.00	206'200.00
Aufwandüberschuss	CHF		15'400.00
SF Elektrizität	CHF	1'612'255.00	1'349'300.00
Aufwandüberschuss	CHF		262'955.00

- Kenntnisnahme Finanzplan 2022 - 2026

Bericht

Die bestehenden Wasserleitungen im Bereich Alpenstrasse, Hauptstrasse, Grenzweg und Birkenweg verlaufen zum Teil über mehrere Privatgrundstücke. Im Grenzweg und in der Alpenstrasse befindet sich noch keine Hauptwasserleitung. Darum erfolgt zum Beispiel der bestehende Anschluss der Liegenschaften Alpenstrasse 54, 56, 58 und 60 von der Hauptstrasse her über einen Bereich mit einer Treppe. Ausserdem sind auch weitere Hauszuleitungen nicht ideal gelöst. Auf der bestehenden Wasserleitung in der Alpenstrasse musste bereits ein Rohrbruch repariert werden. Wenn die Leitung in den Privatgrundstücken einen weiteren Rohrbruch erleidet, wird dies zu einer schwierigen Sanierung führen.

Aus diesen Gründen soll eine neue Hauptwasserleitung von der Hauptstrasse über den Grenzweg und über die Alpenstrasse bis zum Gürweg erstellt werden. Auf dieser Strecke sind zwischen 5 und 12 Hausanschlüsse zu erstellen. Zusätzlich sind zwei neue Hydranten geplant. Eine Sanierung der gesamten Strasse ist nicht vorgesehen.

Finanzielles

Gemäss Grundlagenerarbeitung sowie Kostenvorschlag vom Büro Weber + Brönnimann AG ist mit Kosten von Fr. 578'400.00 inkl. MWST für die neue Wasserleitung inkl. Projektierungskosten zu rechnen.

Finanzierungsnachweis

Der Wiederbeschaffungswert erhöht sich um Fr. 580'000.00, bei einer Nutzungsdauer von 80 Jahren ergibt dies eine Erneuerungsrate von 1.25%. Damit belaufen sich die Werterhaltungskosten auf Fr. 7'250.00, davon wird 80% in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt, d.h. die Einlage Werterhalt erhöht sich jährlich um Fr. 5'800.00. Die kalkulatorischen Zinsen belaufen sich pro Jahr auf rund Fr. 11'600.00. Der Rechnungsausgleich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung beläuft sich per 31. Dezember 2020 auf Fr. 906'898.20. Das Projekt ist im Finanzplan 2022 – 2026 aufgeführt. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert werden.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für den Neubau der Wasserleitung Grenzweg – Alpenstrasse einen Verpflichtungskredit von Fr. 580'000.00 inkl. MWST zu genehmigen.

Bericht

Das Planungsvorhaben liegt im Gebiet Burirain (Parzelle Nr. 1045) westlich des Dorfkerns von Safnern. Die Parzelle Nr. 1045 befindet sich im Eigentum der Burgergemeinde Safnern. Sie ist aktuell Teil der Landwirtschaftszone und grenzt an eine Überbauungsordnung, Strassenparzellen, wie auch Wald. Das Planungsgebiet ist über die Bergstrasse erschlossen.

Die Parzelle weist zwei Gebäude auf, welche durch die Burgergemeinde Safnern als Werkhof bzw. Schopf genutzt werden. Die Burgergemeinde Safnern beabsichtigt auf der Parzelle Nr. 1045 die Errichtung einer Wärmezentrale. Diese soll mehrere bestehende Holzschntzelheizungen, welche demnächst das Ende ihrer Lebensdauer erreichen (Schulhaus Räßli, Gartenpark), ersetzen und bestehende, wie auch zukünftige, Wohnüberbauungen in der näheren Umgebung mit nachhaltig produzierter Wärme versorgen.

Die geltende baurechtliche Grundordnung lässt den Bau einer Wärmezentrale auf der Parzelle Nr. 1045 nicht zu. Die Gemeinde Safnern als zuständige Planungsbehörde beabsichtigt deshalb, die Parzelle Nr. 1045 von der Landwirtschaftszone in eine Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) einzuzonen und somit dauerhaft einer Bauzone zuzuweisen. Damit wird eine zonenkonforme Nutzung als Wärmezentrale erst ermöglicht.

Der Standortwahl für die Wärmezentrale liegt eine umfassende Standortevaluation zu Grunde. Als Standort für die Wärmezentrale wurden verschiedene bestehende Zonen für öffentliche Nutzungen (ZöN) in Betracht gezogen. Als Standort für die Wärmezentrale kommt aus raumplanerischen, ökologischen und wirtschaftlichen Gründen nur eine Parzelle in Frage, die grundsätzlich eine zentrale Lage im Gemeindegebiet aufweist. Ansonsten ist die Dichte an potenziellen Abnehmern zu gering, der Wärmeverlust durch lange Leitungen zu gross und damit einhergehend auch die Betriebskosten nicht mehr in einem wirtschaftlich tragbaren Bereich.

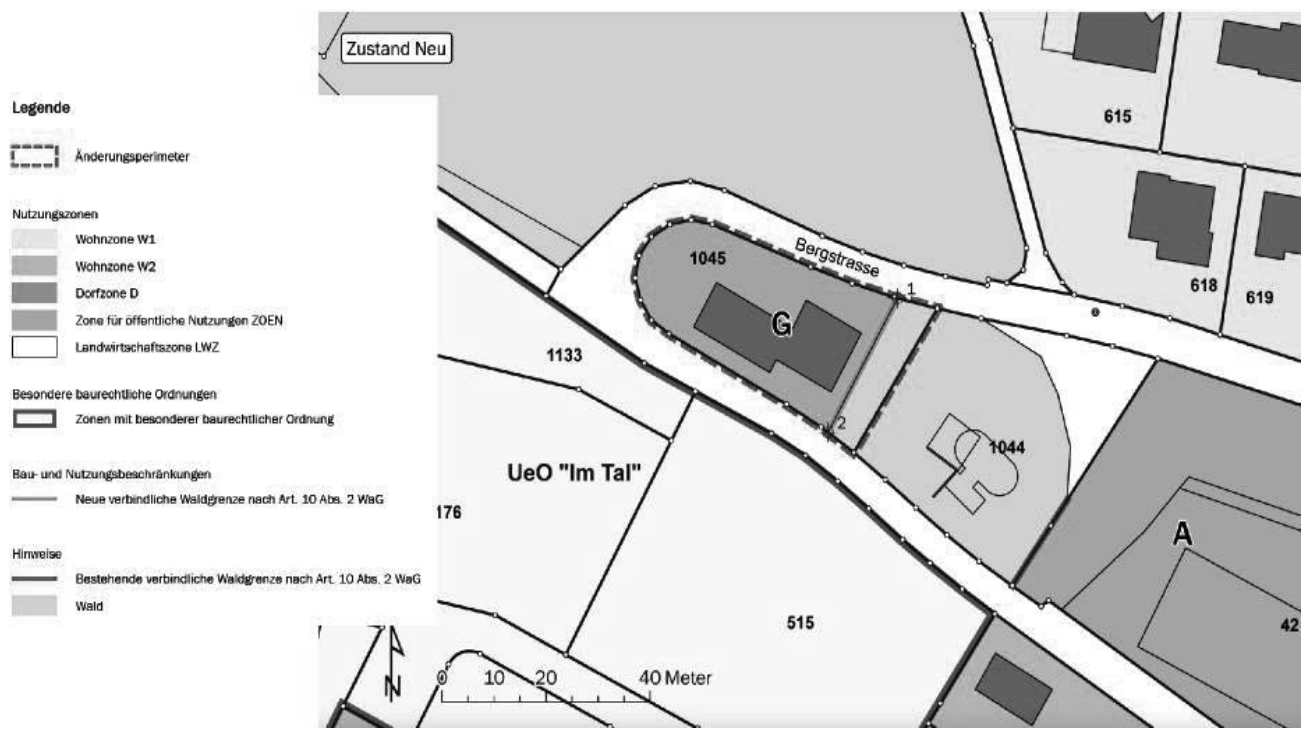
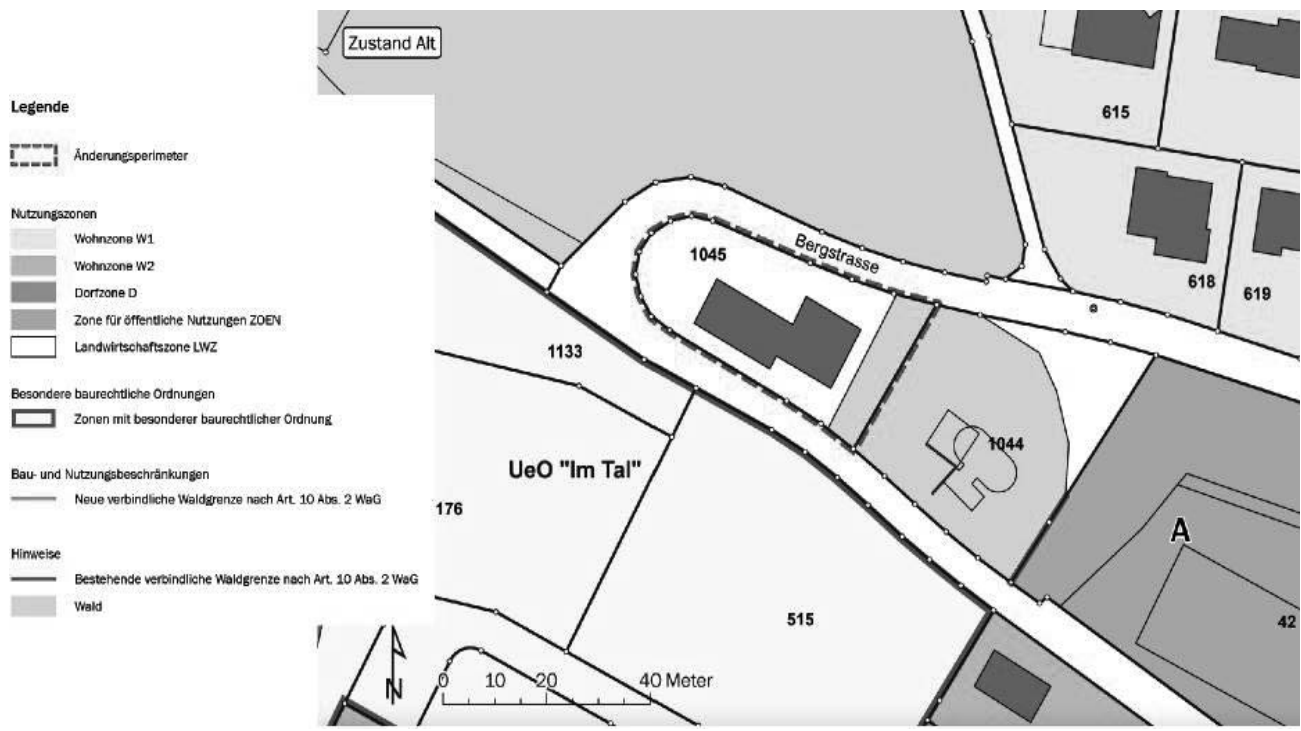
Die Realisierung eines Wärmeverbunds stellt für die potenziellen Wärmebezügler die langfristige Versorgung mit nachhaltiger, einheimischer und CO₂-neutraler Wärme sicher. Da sich auch weitere private GrundeigentümerInnen dem Wärmeverbund anschliessen können, werden damit potenziell zusätzliche Heizungen mit fossilen Brennstoffen durch nachhaltige Wärme aus der Wärmezentrale abgelöst.

Die Planungsbehörde ist die Einwohnergemeinde Safnern. Für die Fachbearbeitung der Einzonung wurde das Planungsbüro BHP Raumplan AG beigezogen. Die Zonenplanänderung wurde vom 22. April bis 25. Mai 2021 zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt. Während der Mitwirkungsfrist ging eine Eingabe ein. Der Gemeinderat Safnern hat den Mitwirkungsbericht anlässlich der Sitzung vom 21. Juni 2021 zur Kenntnis genommen und das Planungsdossier zuhanden der kantonalen Vorprüfung verabschiedet. Der Vorprüfungsbericht vom 17. August 2021 des Amtes für Gemeinden und Raumordnung nennt keine Genehmigungsvorbehalte.

Aufgrund des Reglements über die Mehrwertabgabe der Gemeinde Safnern wurde der voraussichtliche Mehrwert durch einen Schätzer aufgenommen. Da der Mehrwert aus der Planungsmassnahme mit einem Betrag von Fr. 6'555.00 unter den im Reglement festgelegten Wert von Fr. 20'000.00 liegt, ist keine Mehrwertabgabe geschuldet.

Vom 30. September 2021 bis zum 1. November 2021 fand die öffentliche Auflage statt. Daraufhin ging bei der Gemeindeverwaltung eine Einsprache ein. Die Einspracheverhandlung findet am 18. November 2021 statt.

Im Zonenplan wird der Perimeter für die neue ZÖN G «Wärmezentrale» festgelegt, welcher mit Ausnahme des Waldes die gesamte Parzelle Nr. 1045 umfasst (vormals Landwirtschaftszone LWZ).



Im Baureglement der Einwohnergemeinde Safnern wird der Artikel 58 wie folgt ergänzt:

ZÖN G

Wärmezentrale
Werkhof Lagerräume

Teilweise bestehend.
Für Neu- und Ersatzbauten gelten die
folgenden baupolizeilichen Masse:

- GL = 35,0 m
- Fh tr = 8,0 m
- Fh gi = 12,0 m
- kA = 3,0 m
- Strassenabstand = 3,0 m

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderung des Zonenplans und die Änderung von Artikel 58 des Baureglements der Einwohnergemeinde Safnern – Aufnahme ZÖN G "Wärmezentrale" zu genehmigen.

Traktandum 4 Orientierungen

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Weihnachten/Neujahr 2021/2022

Die Gemeindeverwaltung ist vom Freitag, 24. Dezember 2021 ab 12.00 Uhr bis am Sonntag, 2. Januar 2022 geschlossen. Ab Montag, 3. Januar 2022 steht Ihnen das Gemeindepersonal zu den gewohnten Schalteröffnungszeiten zur Verfügung.

Offene Weihnachtsfeier

Am Freitag, 24. Dezember 2021 ab 18.00 Uhr findet im Restaurant Rössli die offene Weihnachtsfeier mit Zertifikatspflicht statt. Organisiert wird dieser Abend von der Einwohnergemeinde, der Burgergemeinde und der Kirchgemeinde Gottstatt.

Neujahrsapéro

Der Gemeinderat möchte mit Ihnen auf das „Neue Jahr“ anstossen! Das Neujahrsapéro findet am 1. Januar 2022 von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr hinter dem Gemeindehaus statt, wozu Sie herzlich eingeladen sind.

Weitere wichtige Termine:

Gemeindeversammlungen 2022

Mittwoch, 8. Juni 2022
Mittwoch, 7. Dezember 2022

Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen 2022

Sonntag, 13. Februar 2022
Sonntag, 15. Mai 2022
Sonntag, 25. September 2022
Sonntag, 27. November 2022

Gross- und Regierungsratswahlen 2022

Allfälliger zweiter Wahlgang

Sonntag, 27. März 2022
Sonntag, 15. Mai 2022

Traktandum 5 Verschiedenes

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet Fr. 45.00. Die Tageskarten können online unter www.safnern.ch oder telefonisch unter 032 356 02 60 reserviert werden. Die SBB stellt per Ende 2023 das Angebot der Tageskarten Gemeinde ein.

Mittagstisch 2022

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

6. Januar 2022	3. Februar 2022
3. März 2022	7. April 2022
5. Mai 2022	2. Juni 2022
7. Juli 2022	4. August 2022
1. September 2022	6. Oktober 2022
3. November 2022	1. Dezember 2022

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortrag um 16.00 Uhr beim Restaurant Sternen unerlässlich.

eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern)

Seit Oktober 2019 haben wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne den Betrieb von eBau. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021, müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.safnern.ch
www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

eUmzugCH (elektronische Umzugsmeldung in der Schweiz)

Seit Februar 2020 ist die Gemeinde Safnern der neuen Plattform „eUmzugCH“ angeschlossen. Sie können nun sämtliche Um- und Wegzüge online melden und müssen nicht mehr persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde erscheinen. Zuzüge können nur dann online gemeldet werden, wenn die Wegzugsgemeinde ebenfalls an eUmzugCH angeschlossen ist.

Die Plattform eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang. Den Link zur Plattform eUmzugCH finden Sie unter www.safnern.ch auf der Startseite unter den Direktlinks.

